

die zur Gefahrenabwehr ergriffen werden müssen. Die von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getroffenen Regelungen zeichnen sich daher nicht nur durch eine große Akzeptanz aus, sondern auch durch eine schnelle Reaktion auf neu auftretende Gefahren, mit denen die staatliche Gesetzgebung allein nicht Schritt halten könnte.

Arbeitsunfälle in der Bundesrepublik

Den Erfolg der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes dokumentiert der jährliche Unfallverhütungsbericht der Bundesregierung. 1988 waren 2.360 tödliche Berufsunfälle zu beklagen. Davon ereigneten sich 755 auf dem Weg zur Arbeitsstätte und 1.605 während der Arbeit. 1988 passierten insgesamt rd. 1,6 Mio. Arbeitsunfälle, bei denen der oder die Verletzte mehr als 3 Tage arbeitsunfähig war.

Wichtiger als diese Zahl, die wenig Aussagekraft hat, ist die relative Unfallhäufigkeit. Bezogen auf 1000 Beschäftigte ereigneten sich 1988 in der Bundesrepublik Deutschland 54 Arbeitsunfälle. Betrachten wir die relative Unfallhäufigkeit, so ist diese seit dem Jahr 1961, in dem wir 118 Arbeitsunfälle je 1000 Beschäftigte zu verzeichnen hatten, kontinuierlich zurückgegangen.